



¹ Agenda zum Strategiegespräch wird Ihnen von Dez. 2/2.2 zur Verfügung gestellt.

² Förderungsmodalitäten der Forschungskommission werden in den Richtlinien für die Zuweisung aus Mitteln der Forschungsreserve näher spezifiziert <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk/>

ca. 11
Mon. vor
Vor-Ort-
Begut-
achtung

Ausarbeitung des Einrichtungsantrags

- Sprecher*in stellt Antrag auf 2. Teil der Anschubfinanzierung bei der Forschungskommission
- Dez. 2/2.2 organisiert Austausch über fachübergreifende Themen wie z.B. Strategie für Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen, Chancengleichheit, Verstärkung der Grundausstattung³ (UPB – Ansprechpartner*innen werden eingeladen)
- Sprecher*in reicht den Vorantrag ohne Beteiligung von UPB-Gremien bei der DFG ein (i.d.R. ca. 6 Monate vor Vor-Ort-Begutachtung, Termin wird Sprecher*in von der DFG mitgeteilt)
- Sprecher*in übersendet Antragsentwurf an Dez. 2/2.2 und holt Rückmeldung ein (mind. 3 Wochen vor FK Sitzung)

2. Begutachtung & Entscheidung

Finalisierung des Einrichtungsantrags

Interne Qualitätssicherung

- Sprecher*in stellt (Einrichtungs-)Antrag (Entwurf) in der FK vor⁴ (spätestens 8 Wochen vor geplanter Einreichung bei der DFG)
- FK leitet Feedback an Sprecher*in und Votum an das Präsidium weiter
- Sprecher*in stellt finalisierten Antrag im Präsidium vor (ca. 3 Wochen nach FK-Sitzung)
- Sprecher*in reicht Einrichtungsantrag bei der DFG ein (8 Wochen vor Begutachtungstermin)



Antrag der Hochschule an DFG

Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung

 ca. 2-3
Mon. vor
Vor-Ort-
Begutac-
htung

- Dez. 2/2.2 organisiert Abstimmungsgespräch Sprecher*in, Präsident*in, VP Forschung, VP WuP (ca. 2 Monate vor Begutachtung)
- Vorbereitung Präsentation der Hochschulleitung/en durch persönlichen Referent*in des Präsidiums in Abstimmung mit Sprecher*in

Sprecher*in informiert Präsident*in, VP Forschung, VP WuP, Dez. 2/2.2



Begutachtung vor Ort


 Entscheidung des
SFB/GRK-Bewilligungsausschusses
(jeweils Mai/Nov.)


Schriftliche Mitteilung der Entscheidung

³ Grundausstattungsfragen werden eng zwischen Sprecher*in, federführender Fakultät und Präsidium abgestimmt. Im Regelfall können Grundausstattungsmittel im Umfang von max. 10% der beantragten Projektmittel (bezogen auf den Standort UPB) aus Präsidiumsmitteln bereitgestellt werden. Für Abstimmungen zur Grundausstattung ist es notwendig, dass ein erster Entwurf der relevanten Antragsabschnitte vorliegt.

⁴ Fortsetzungsanträge müssen nicht durch die FK begutachtet werden.